



## Inhaltsverzeichnis

## Seite

<b>1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren der Tierkörperbeseitigung in der Stadt Jena (Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung)</b>	<b>190</b>
<b>1. Änderung der Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie</b>	<b>191</b>
<b>Neufassung der Entgeltliste für das Schullandheim „Stern“ der Stadt Jena</b>	<b>191</b>
<b>Öffentliche Bekanntmachungen</b>	<b>192</b>
Tagesordnung der 25. Sitzung des Stadtrates	192
Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG	193
Ausschusssitzung	193
<b>Öffentliche Ausschreibungen</b>	<b>193</b>
nach VOB/A: Neubau des Brückenbogen 4 der Brückenruine „Alten Saalebrücke Jena- Burgau“	193
nach VOL/A: Lieferung von PC-Arbeitsstationen für ein Geografisches Informationssystem	194
Immobilienverkauf: Schaefferstraße 2	195
<b>Verschiedenes</b>	<b>196</b>
Neue Gebühren der Tierkörperbeseitigung in der Stadt Jena	196
Trinkwasser- und Bodenanalysen	196

# 1. Satzung zur Änderung der Satzung zur Erhebung von Gebühren der Tierkörperbeseitigung in der Stadt Jena (Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung)

Auf Grund der §§ 19 Abs. 1 und 20 Abs. 2 und 3 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung -ThürKO) vom 16. August 1993 (GVBl. S. 501), zuletzt geändert durch Drittes Gesetz zur Änderung der Thüringer Kommunalordnung vom 18. Juli 2000 (GVBl. S.177), der §§ 1, 2, 10 und 12 des Thüringer Kommunalabgabengesetzes (ThürKAG) vom 07. August 1991, (GVBl. S. 329), zuletzt geändert durch Fünftes Gesetz zur Änderung des Thüringer Kommunalabgabengesetzes vom 19. Dezember 2000 (GVBl. S. 418) und § 8 Abs. 1 - 3 des Thüringer Ausführungsgesetzes zum Tierkörperbeseitigungsgesetz (Thüringer Tierkörperbeseitigungsgesetz - ThürTierKBG) vom 03. Dezember 1992 (GVBl. S. 329) hat der Stadtrat der Stadt Jena in seiner Sitzung am 25.04.2001 folgende Satzung beschlossen:

## Artikel 1

Die Satzung zur Erhebung von Gebühren der Tierkörperbeseitigung in der Stadt Jena (Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung) vom 01.02.1999 (Amtsblatt Nr. 5/99, S. 34) wird wie folgt geändert:

§ 3 erhält folgende Fassung:

### „§ 3 Gebührensätze

(1) Für die Entsorgung von Tierkörpern, Tierkörperteilen und tierischen Erzeugnissen im Behältersystem werden folgende Gebühren erhoben:

- Anfahrtpauschale	40,60 DM	20,80 EURO
zuzüglich		
- für die Behälterentleerung		
Behälter GMT 120 l	39,60 DM	20,30 EURO
Behälter GMT 240 l	79,30 DM	40,60 EURO
Behälter GMT 1.100 l	363,30 DM	185,80 EURO
23 m <sup>3</sup> - Behälter/ pro Tonne	628,20 DM	321,20 EURO

(2) Für die Entsorgung von Tierkörpern werden folgende Gebühren erhoben:

Tiergattung	Entsorgungsge- bühr pro Stück		Zusatzgebühr pro Stück	
	DM	EURO	DM	EURO
Rind, älter als 1 Jahr	326,40	166,90	-	-
Schafe, Ziegen	30,20	15,40	-	-
Pferd	65,30	33,40	194,90	99,70
Rind, jünger als 1 Jahr	36,30	18,60	103,80	53,10
Fohlen	18,10	9,30	65,00	33,20
Sau, Eber	58,00	29,70	48,70	24,90
Mastschwein über 50 kg	58,00	29,70	26,10	13,30
Wild über 50 kg	58,00	29,70	22,70	11,60
Schwein, Wild bis 50 kg	10,90	5,60	9,70	5,00
Kälber	10,90	5,60	19,50	10,00
Ferkel	3,60	1,80	1,60	0,80

Statt der Entsorgungsgebühr wird eine Anfahrtpauschale in Höhe von 42,30 DM/21,60 EURO erhoben, wenn die Entsorgungsgebühr im Einzelfall diesen Betrag nicht überschreitet.

(3) Für die Entsorgung von Heim-, Haus- und Labortieren, sonstigen Tierkörpern sowie der SRM-Entsorgung (SRM-spezifisiertes Risikomaterial) im Behältersystem werden folgende Gebühren erhoben:

1. Für die Entsorgung von Hunden und Katzen wird eine Gebühr von 34,20 DM/Stück; 17,50 EURO/Stück und bei sehr kleinen Haustieren (Hamster, Mäuse, Kanarienvögel, etc.) ab 1 kg Gesamtgewicht 0,60 DM/kg; 0,30 EURO/kg erhoben.
2. Die Gebühr für die Entsorgung im Behälter beträgt:

	DM	EURO
Behälter GMT 240 l	102,30	52,30
Behälter GMT 1.100 l	469,10	239,90
23m <sup>3</sup> - Behälter /pro Tonne	710,70	363,40
3. Für die Entsorgung von Wild, Gatter-, Zoo- und Zirkustieren wird ab 1 kg Gesamtgewicht eine Gebühr von 0,50 DM/kg; 0,30 EURO/kg berechnet.
4. Neben den in Ziffern 1 bis 3 genannten Gebühren wird eine Anfahrtpauschale von 40,60 DM / 20,80 EURO pro Anfahrt erhoben.

(4) Die in den Absätzen 1 bis 3 in DM ausgewiesenen Gebühren gelten bis zum 31.12.2001. Ab dem 01.01.2002 gelten die in EURO ausgewiesenen Gebühren.“

## Artikel 2

Diese Satzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 05.06.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister)

(Siegel)

# 1. Änderung der Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie

Die Entgeltregelung der Chöre der Jenaer Philharmonie vom 16.02.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 10/00 v. 16.03.2000, S. 83) wird wie folgt geändert:

## Artikel 1

1. Punkt 1 wird wie folgt neu gefasst:

### 1. Entgelt ohne Ermäßigungsberechtigung

#### 1.1 Knabenchor

1.1.1 Vorkurs 20 DM / 10 □ / Monat  
der Jahresbetrag entfällt

Unterricht:

- musikalische Grundausbildung (Gruppenunterricht) 1 x wöchentlich, 45 Minuten (außer Schulferien)
- Stimmbildung (Gruppenunterricht): 1 x wöchentlich, 45 Minuten (außer Schulferien)

1.1.2 Chormitglieder 10 DM / 5 □ / Monat  
120 DM / 60 □ / Jahr

Proben: 2 x wöchentlich, 90 Minuten gemäß Probenplan (außer Schulferien)

Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen

1.2 Jenaer Madrigalkreis 10 DM / 5 □ / Monat  
120 DM / 60 □ / Jahr

Proben: 1 x wöchentlich, 120 Minuten gemäß Probenplan (außer Sommerferien)

Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen.

1.3 Philharmonischer Chor 10 DM / 5 □ / Monat  
120 DM / 60 □ / Jahr

Proben: 1 x wöchentlich, 120 Minuten gemäß Probenplan (außer Sommerferien)

Für eine Erweiterung des Probenplanes ist zusätzliches Entgelt nicht zu zahlen.

#### 1.4 Besonderheiten

Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001.

Ab dem 01.01.2002 gelten die in Euro ausgewiesenen Beträge.“

2. Punkt 2.7 erhält folgenden Wortlaut:

„Um die Ermäßigungsberechtigung gemäß Punkt 2.6 dieser Entgeltregelung festzustellen, sind die Nachweise der Ermäßigungsberechtigung der gegenwärtigen Chormitglieder bis zum 15.03. des laufenden Jahres vorzulegen.“

## Artikel 2 Bekanntmachung, Inkrafttreten

- (1) Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, die Entgeltregelung in geänderter Form bekanntzumachen.
- (2) Die Änderung der Entgeltregelung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 07.06.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

## Neufassung der Entgeltliste für das Schullandheim „Stern“ der Stadt Jena

Die Entgeltliste für das Schullandheim Stern der Stadt Jena vom 19.01.2000 (veröffentlicht im Amtsblatt Nr. 9/2000 v. 09.03.2000, S. 70) wird wie folgt neu gefasst:

1. Leistung		Entgelt
<i>Übernachtung</i>		
Schüler	Montag-Freitag	7,50 DM / 3,80 □
Lehrer, Betreuer	Montag-Freitag	9,50 DM / 4,90 □
sonst. Übernachtungen	Montag-Freitag	15,50 DM / 7,90 □

Gemäß Satzung des Landesverbandes der Schullandheime Thüringen e.V. wird der jeweils geltende Mitgliedsbeitrag pro Person und Übernachtung zu den Übernachtungskosten erhoben und an den Landesverband der Schullandheime Thüringen e.V. weitergereicht.

<i>Materialpauschale</i>		
Jenaer Schüler	einmalig pro Schüler	7,00 DM / 3,50 □
auswärtige Schüler	einmalig pro Schüler	10,00 DM / 5,00 □
Tagesaufenthalte	einmalig pro Schüler	4,00 DM / 2,00 □

<i>Bettwäsche</i>		
	pro Aufenthalt	5,00 DM / 2,60 □
<i>Fahrrad / Skiausleihe</i>		
	pro Tag	1,50 DM / 0,80 □
<i>Transportpauschale</i>		
	pro Aufenthalt Gruppen/Klasse	10,00 DM / 5,00 □

<i>Verpflegung</i>		
Mittagessen	Erwachsene und auswärtige Schüler	4,50 DM / 2,30 □
Mittagessen	Jenaer Schüler werktags	3,00 DM / 1,50 □
Frühstück	pro Tag	5,00 DM / 2,60 □
Abendbrot	pro Tag	4,00 DM / 2,10 □

<i>Komplettpreis 1 Woche für Jenaer Schüler</i>		
4 Übernachtungen		90,00 DM / 46,00 □
4x Frühstück		
4x Mittagessen		
4x Abendbrot		
Materialpauschale		
Bettwäsche		

<i>Komplettpreis 1 Woche für auswärtige Schüler</i>		
siehe oben		99,00 DM / 51,00 □

Komplettpreis 1 Woche  
für Lehrer

4 Übernachtungen	97,00 DM / 50,00 □
4x Frühstück	
4x Mittagessen	
4x Abendbrot	
Bettwäsche	

Bei Vorlage des Sozialpasses der Stadt Jena werden nur Verpflegungskosten berechnet.

## 2. Umstellung

Die in DM ausgewiesenen Beträge gelten bis zum 31.12.2001.

Ab dem 01.01.2002 gelten die in □ ausgewiesenen Beträge.

## 3. Inkrafttreten

Die Entgeltliste tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung im Amtsblatt der Stadt Jena in Kraft. Gleichzeitig tritt die Entgeltliste vom 19.01.2000 außer Kraft.

ausgefertigt:  
Jena, 07.06.2001

Stadt Jena  
DER OBERBÜRGERMEISTER

gez. Dr. habil. P. Röhlinger  
(Oberbürgermeister) (Siegel)

## Öffentliche Bekanntmachungen

### Tagesordnung der 25. Sitzung des Stadtrates

Am Mittwoch, **20. Juni 2001, 17.00 Uhr**, findet im Rathaus, Markt 1, die 25. Sitzung des Stadtrates Jena statt.

#### Tagesordnung, öffentlicher Teil - Beginn 17.30 Uhr

9. Bestätigung der Niederschrift über die 24. Sitzung des Stadtrates am 23.05.2001 - öffentlicher Teil
10. Fragestunde
11. Beantwortung der Großen Anfrage der Fraktion Bündnis 90/Die Grünen zur Kinderfreundlichkeit als Teil der Lebensqualität
12. Aktuelle Stunde „Modellvorhaben Stadterneuerung Jena - Überarbeitung des städtebaulichen Entwurfs westliche Altstadt („Eichplatz“)
13. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Nachtragshaushalt 2001
14. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss für die Änderung des Bebauungsplanes „Im Hahnengrunde“ in den Gemarkungen Ammerbach und Winzerla
15. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abwägungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lo 08 „Kastanienstraße“

16. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Lo „Kastanienstraße“
17. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überarbeitung des Entwurfs zur Änderung und Erweiterung des weiter geltenden Bebauungsplanes „Jena-Winzerla, 3. Bauabschnitt, nördlicher Teil“ im Bereich „In den Fichtlerswiesen“
18. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Planauslegungsbeschluss zum 2. Entwurf für den vorhabenbezogenen Bebauungsplan „Sophienhöhe“
19. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Planentwurfs- und Auslegungsbeschluss zum Bebauungsplan B-Zw 04/Teil I „Himmelreich, 3. BA“ Jena-Zwätzen
20. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gewerbegebiet Unteraue: Straßenbaumaßnahme Löbstedter Straße, 1. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln
21. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Gewerbegebiet Unteraue: Bauvorhaben Umspannwerk Nord - IMAGINATA e.V., 9. BA - Einsatz von Städtebaufördermitteln
22. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Errichtung einer Wohnstätte für 27 behinderte Menschen in Kahla durch die Saale-Betreuungswerk der Lebenshilfe Jena gGmbH
23. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Grundhafte Erneuerung von Straßenbeleuchtungsanlagen in der Stadt Jena
24. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Absicht zur grundhaften Herstellung der Straßenbeleuchtung in der Verkehrsanlage „Drosselstraße“
25. entfällt
26. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage „Höhenweg“ von Greifbergstraße bis Kirchbergstraße
27. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Absicht zur grundhaften Herstellung der Verkehrsanlage „Dammstraße“ vom Jenzigweg bis zur Tümpingstraße
28. entfällt
29. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 3. Änderung der Geschäftsordnung für den Stadtrat und die Ausschüsse der Stadt Jena
30. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Stadtwirtschaft Jena“
31. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb „Städtischer Bauhof Jena“
32. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 2. Änderung der Satzung der Stadt Jena über die Ablösung von Stellplatzverpflichtungen (Ablösesatzung)
33. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Marktsatzung
34. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Hortbenutzungssatzung
35. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Neufassung der Hortgebührensatzung
36. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Satzung zur 1. Änderung Gebührensatzung für die Benutzung

der Unterkunft für Obdachlose und Nichtsesshafte in der Stadt Jena

- 37. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 2. Änderung der Entgeltregelung für die Überlassung von Räumen im „Haus auf der Mauer“ Jena, Johannisplatz 26
- 38. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - 1. Änderung der Entgeltregelung zur Vermietung von Räumen, Aulen und Speiseräumen des Dezernates Soziales und Kultur für nichtschulische Veranstaltungen
- 39. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Präzisierung Wirtschaftsplan 2001 der Städtischen Wohnungsbau- und Verwaltungsgesellschaft Jena mbH
- 40. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Kooperationsvereinbarung zwischen dem Verein Kassablanca Gleis 1 e.V. und der Stadt Jena
- 41. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Abschluss von Tarifverträgen für die städtischen Altenheime „Seniorenheim Am Kleinertal gGmbH“ und „Wohn- und Seniorenzentrum Käthe Kollwitz gGmbH“
- 42. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Fortschreibung der Bedarfsplanung der Tageseinrichtungen für Kinder für den Zeitraum vom 1.9.2001 bis 31.8.2002
- 43. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überleitung des Jugendzentrums „East - Side“ an einen freien Träger
- 44. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Mitgliedschaft der Stadt Jena im Bundesverband Deutscher Internetportale e.V.
- 45. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Überprüfung der Mitglieder des Stadtrates auf hauptamtliche oder inoffizielle Zusammenarbeit für das MfS/AfNS der ehemaligen DDR
- 46. Beschlussvorlage Oberbürgermeister - Aufstellung der Vorschlagsliste für ehrenamtliche Richter in der Verwaltungsgerichtsbarkeit
- 47. Beschlussvorlage CDU-Fraktion - Kommunalen Finanzausgleich
- 48. entfällt
- 49. Beschlussvorlage SPD-Fraktion - Bildung von Ortschaftsräten
- 50. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Ablösung von Stellplatzverpflichtungen: Stand der Einnahmen und deren Verwendung per 31.12.2000
- 51. Berichtsvorlage Oberbürgermeister - Hundebestand- erfassung in der Stadt Jena und die Ergebnisse

Der Oberbürgermeister



## Öffentliche Bekanntmachung

### Öffentliche Zustellung gem. § 15 ThürVwZVG

Die Stadt Jena gibt bekannt, dass im Einwohner- und Meldeamt ein Schriftstück für folgende Personen zum Empfang ausliegt:

Name	letzte bekannte Anschrift	Aktenzeichen
Vinci, Salvatore	07743 Jena, An der Alten Post 4	10/2001
Ripepi, Fortunato	07743 Jena, An der Alten Post 4	11/2001
Reksulak, Michael	07749 Jena, Fuchslöcherstr. 3	12/2001

Stadt Jena



## Öffentliche Bekanntmachung

Ausschusssitzung

Am **21.06.2001, 17.00 Uhr**, findet im Plenarsaal des Rathauses die Sitzung Nr. 21/2001 des **Stadtentwicklungsausschusses** statt.

### Tagesordnung:

- Tagesordnung /Protokollkontrolle
- Vorstellung eines Bebauungsentwurfs im Baugebiet "Himmelreich" - Mehrfamilienhaus am Telemannweg (Optionsnehmer Firma HG-massiv)
- Übergabe der Synthese aus den eingegangenen Anregungen zur frühzeitigen Bürgerbeteiligung zum Vorwurf des Flächennutzungsplans
- Gewerbegebiet Unteraue, Abbruch Verladerampe ehem. Schlachthof Löbstedter Straße – Einsatz von Städtebaufördermitteln
- Modellvorhaben der Stadterneuerung Jena: Sanierungsvorhaben Jenergasse 15 (Berichtsvorlage)
- Berichtsvorlage zur Entwicklung des Abfallaufkommens der Stadt Jena im Vergleich m.d. Städten Erfurt und Weimar
- Sonstiges

Der Ausschussvorsitzende

## Öffentliche Ausschreibungen



### Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOB/A § 17

Die Stadt Jena schreibt folgende Leistung im Rahmen einer Vergabe ABM aus:

### Neubau des Brückenbogen 4 der Brückenuelle „Alten Saalebrücke Jena- Burgau“

- a) Auftraggeber:  
 Stadtverwaltung Jena  
 Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt  
 Tatzenpromenade 2  
 07745 JENA

- b) Öffentliche Ausschreibung gemäß VOB/A - Vergabe - ABM
- c) Ausführung von Bauleistungen
- d) Ort der Ausführung: Alte Saalebrücke Jena-Burgau
- e) Art und Umfang der Leistung: Steinschließung des zerstörten Gewölbes, Teilleistung 7.002.1 - Bogen 4  
Wesentliche Leistungen:
- |                        |   |
|------------------------|---|
| ca. 35 m <sup>3</sup>  | Abbruch Mauerwerk                           |
| ca. 40 m <sup>3</sup>  | Mauerwerk f. Gewölbe (Muschelkalk)          |
| ca. 36 m <sup>3</sup>  | Vormauerung für Stirnwand                   |
| ca. 18 m <sup>3</sup>  | Vormauerung für Stirnwand vorh. Material    |
| ca. 39 m               | Gesimskrag- und Gesimsplatten               |
| ca. 100 m <sup>3</sup> | Beton B 25 Aufbeton im Bereich der Pfeiler  |
| ca. 81 m <sup>3</sup>  | Leichtbeton LB 25 Aufbeton auf den Gewölben |
| ca. 0,4 t              | Betonstahl                                  |
| ca. 85 m <sup>2</sup>  | Abdichtung ZTV-Bel-B 1 Traggerüst           |
| ca. 90 m <sup>2</sup>  | Kalksteinpflaster                           |
- f) Aufteilung in Lose: nein  
Zweck der baulichen Anlage: Natursteinschließung des zerstörten Gewölbes
- g) Ausführungsfrist:  
Baubeginn: Juli 2001 Bauende: Dez. 2001
- i) Anforderungen der Verdingungsunterlagen bei:  
Stadtverwaltung Jena  
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt  
Tatzenpromenade 2  
07745 JENA Tel. 03641 494391
- j) Kostenbeitrag für die Verdingungsunterlagen:  
225,00 DM (Brutto), zzgl. 15,-DM Diskette DA 83  
Einzahlungen an:  
Empfänger: Stadtverwaltung Jena  
Geldinstitut: HypoVereinsbank Jena  
BLZ: 83020087  
Konto-Nr.: 4149149  
Cod. Zahlungsgrund: 61.13978.1  
Zahlungsweise: Scheck oder Banküberweisung  
Der Betrag wird nicht zurückerstattet. Die Unterlagen werden erst nach Eingang des Nachweises der Einzahlung **ab dem 14.06.01** versendet.  
(Selbstabholung nicht möglich)
- k) Ende der Angebotsfrist:
- l) Angebote sind zu richten an:  
Stadtverwaltung Jena  
Verkehrsplanungs- und Tiefbauamt  
Tatzenpromenade 2  
07745 JENA
- m) Das Angebot ist abzufassen in: Deutsch
- n) Bei der Öffnung der Angebote dürfen anwesend sein: Bieter und ihre Bevollmächtigten
- o) Angebotseröffnung: **10.07.2001, 13:00 Uhr**
- p) Geforderte Sicherheiten:  
Für sämtliche Verpflichtungen aus dem Vertrag ist eine Sicherheit durch eine selbstschuldnerische Bürgschaft von 5 v.H. der Auftragssumme zu leisten.
- q) Abschlagszahlungen und Schlusszahlungen nach VOB/B und ZTV/E – StB 95.
- r) Rechtsform von Bietergemeinschaften:  
Gesamtschuldnerisch haftend mit bevollmächtigtem Vertreter
- s) Geforderte Eignungsnachweise:  
Für den Auftrag kommen nur Bieter in Betracht, die den Nachweis ihrer Fachkunde, Leistungsfähigkeit und Zuverlässigkeit erbringen und bereits vergleichbare Leistungen mit Erfolg ausgeführt haben. Zum Nachweis der Zuverlässigkeit hat der Bieter auf Verlangen einen Auszug aus dem Gewerberegister (Formblatt GZR 4) vorzulegen.
- t) Ablauf der Zuschlags- und Bindefrist: 24.07.2001  
Der Zuschlag wird nach § 25 VOB/A auf das Angebot erteilt, das unter Berücksichtigung aller technischen und wirtschaftlichen Gesichtspunkte als das Annehmbarste erscheint.
- u) Auskünfte erteilt:  
Vergabepflichtstelle gemäß § 31 VOB/A  
Thüringer Landesverwaltungsamt, Weimarplatz 4,  
99423 Weima

### Stadt Jena



## Öffentliche Ausschreibung der Stadt Jena nach VOL/A

Die Stadtverwaltung Jena schreibt folgende Leistungen nach VOL/A aus:

### Lieferung von PC-Arbeitsstationen für ein Geografisches Informationssystem

Für jede Ausschreibung wird ein Kostenbeitrag von 10,00 DM erhoben, der nicht zurückerstattet wird und vor der Abholung der Unterlagen auf das Konto der Stadt Jena bei der HypoVereinsbank, Konto-Nr. 4149149, BLZ 83020087, Cod. ZG 02000.10000 mit dem Vermerk „Computerausschreibung 3/2001“ einzuzahlen ist. Die Ausschreibungsunterlagen sind am Montag, den 18.06.2001, in der Zeit von 9.00-11.00

Uhr und 14.00-15.00 Uhr im Dienstgebäude Am Anger 15, Zi. 48/49, gegen Abgabe der Kopie der Einzahlungsquittung abzuholen.

Abgabe der Angebote am 25.06.2001 bis 16.00 Uhr  
Die Eröffnung der Angebote erfolgt am 26.06.2001 unter Ausschluss der Öffentlichkeit.

Dem Angebot sind folgende Unterlagen beizufügen:

- Mitarbeiteranzahl gesamt, Mitarbeiteranzahl vor Ort
- Umsatz der letzten 3 Jahre
- allgemeines Leistungsprofil, Eintragung im Gewerbe-  
register
- Nachweis über das Nachkommen der Verpflichtung zur Zahlung von Beiträgen zur gesetzlichen Sozialversicherung
- Bescheinigung des Finanzamtes und der Stadtkasse, dass aus steuerlichen Gründen keine Bedenken gegen öffentliche Aufträge bestehen
- Referenzobjekte im Bereich der Computertechnik
- Servicebedingungen während der Gewährleistungsfrist (Rufzeit, Stellung von Ersatzkomponenten, Kosten) (Vorort-Präsenz von Servicetechnikern ist Voraussetzung für die Zuschlagserteilung)
- Servicebedingungen nach der Gewährleistungsfrist
- Vertriebs- und Serviceautorisierung der Hersteller

**Stadt Jena**

verschlossenen Umchlag enthalten sein, der nur mit dem Vermerk „Teilnahme an Öffentlicher Ausschreibung Schaefferstraße 2“ sowie Ihrem Absender versehen ist.

Die Stadt Jena und die Erbgemeinschaft sind nicht verpflichtet, das Grundstück an einen bestimmten Bewerber zu veräußern.

**Stadt Jena**



## Öffentliche Ausschreibung - Immobilienverkauf -

Die Stadt Jena und die private Erbgemeinschaft schreiben das nachstehend aufgeführte Grundstück zum Verkauf aus:

Grundstücksbezeichnung:

### Schaefferstraße 2

Gemarkung Jena, Flur 16, Flurstück 63, Größe: 790 m<sup>2</sup>

- Lage: Bevorzugte Wohnlage im Westviertel, umgeben von Vorstadtvillen
- Bebauung: Dreifamilienwohnhaus (kein Denkmalschutz)
- Baujahr: 1897
- Nutzfläche: EG: 140,80 m<sup>2</sup>  
OG: 147,50 m<sup>2</sup>  
DG: 81,00 m<sup>2</sup>
- Mietverhältnisse: EG: unbefristeter Mietvertrag  
OG: leerstehend  
DG: befristet bis 31.7.2001
- Sonstiges: bebaut mit 2 Fremdgaragen
- Kaufpreis: nach Gebot

Weitere Informationen erhalten Sie telefonisch unter 03641/493048 (Liegenschaftsamt). Ihr Angebot zum Kauf mit Angabe zum Preis und zur Nutzungsvorstellung senden Sie bitte bis zum **29.06.2001** an das Liegenschaftsamt der Stadtverwaltung Jena, Postfach 100338, 07703 Jena. Ihr Gebot muss in einem zweiten

## Verschiedenes

### Neue Gebühren der Tierkörperbeseitigung in der Stadt Jena

Zum 15.06.2001 tritt für die Stadt Jena eine novellierte Tierkörperbeseitigungsgebührensatzung in Kraft (**siehe S. 190 dieser Ausgabe**).

Die Anpassung der Tierkörperbeseitigungsgebühren begründet sich durch die in der Presse hinlänglich publizierte Gesetzesänderungen der Bundesregierung zur Bekämpfung von BSE. Danach dürfen verendete Tiere nicht mehr verwertet sondern nur noch unschädlich beseitigt werden, um damit möglichst alle Gefahren einer Weiterverbreitung des BSE-Erregers auszuschalten. Bestandteil dieser Vorsorgemaßnahmen ist das generelle Tiermehlverfütterungsverbot. Die gestiegenen Kosten werden in der Gebührensatzung umgelegt.

Mit Inkrafttreten der geänderten Gebührensatzung können zudem alle Jenaer Bürger ihre verstorbenen Haustiere bei der Feuerwehr der Stadt Jena, Saalbahnhofstraße 15 a, kostenpflichtig abgeben. Eine Alternativmöglichkeit ist die Bestattung kleiner Haustiere auf dem Tierfriedhof in Hainichen, Saale-Holzlandkreis.

### Trinkwasser- und Bodenanalysen

Am Montag, 18. Juni 2001 bietet die Arbeitsgruppe für Umwelttoxikologie (AFU e.V.) die Möglichkeit in der Zeit von 11.00-12.00 Uhr in der Volkshochschule Jena, Friedrich-Wolf-Straße 2, Wasser- und Bodenproben gegen Kostenerstattung untersuchen zu lassen.

Das Wasser kann sofort auf pH-Wert, Nitratkonzentration und elektrische Leitfähigkeit untersucht werden. Dazu sollte frisch abgefülltes Wasser (mind. 0,5 l) in einer Mineralwasserflasche mitgebracht werden. Auf besonderen Wunsch können zusätzlich auch andere Stoffe im Rahmen der Vollanalyse gemessen werden.

Gleichzeitig werden auch Bodenanalysen für eine Nährstoffbedarfsermittlung entgegengenommen. Hierzu ist es notwendig, an mehreren Stellen des Gartens Boden aufzuheben, so dass insgesamt ca. 500 g der Mischprobe für die Untersuchung zur Verfügung stehen.

Eine Beratung zu weiteren Umweltproblemen ist möglich.

